



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH II - 1/17

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,  
Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden im  
Bereich der Stadt Wien  
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum ursprünglichen Bericht Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.*

*Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in fünf Fällen zur Gänze und in drei Fällen teilweise mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.*

*Ausgehend vom festgestellten Umsetzungsgrad empfahl der Stadtrechnungshof Wien, Anpassungen im Bereich der Einsatzstellen vorzunehmen, eine in allen Einsatzstellen einheitliche Vorgehensweise für Erste-Hilfe-Schulungen festzulegen sowie den Einsatz von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten zu prüfen.*

*Hinsichtlich der von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund nicht geplanten Umsetzung einer Empfehlung regte der Stadtrechnungshof Wien neuerlich an, die bisherige Abrechnungspraxis bei der warmen Hauptmahlzeit zu ändern und diese Mahlzeit künftig ausschließlich als Naturalverpflegung anzubieten.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	9
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	11
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	13
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	14
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	17
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	18
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	20
4. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	21

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus .....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail .....	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GED.....	Generaldirektion
inkl. ....	inklusive
Krankenanstalt Rudolfstiftung.....	Krankenanstalt Rudolfstiftung inklusive Standort Semmelweis Frauenklinik

Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
Otto Wagner-Spital .....	Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital
Pflegewohnhaus Baumgarten.....	Pflegewohnhaus Baumgarten mit sozialmedizini- scher Betreuung
Pflegewohnhaus Leopoldstadt.....	Pflegewohnhaus Leopoldstadt mit sozialmedizini- scher Betreuung
Pflegewohnhaus Liesing .....	Pflegewohnhaus Liesing mit sozialmedizinischer Be- treuung
Pflegewohnhaus Simmering .....	Pflegewohnhaus Simmering mit sozialmedizinischer Betreuung
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s.....	siehe
Semmelweis Frauenklinik.....	Standort Semmelweis Frauenklinik der Kranken- anstalt Rudolfstiftung
SMZ.....	Sozialmedizinisches Zentrum
Teilunternehmung Geriatrie- zentren und Pflegewohnhäuser ....	Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohn- häuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Be- treuung
usw. ....	und so weiter
VIPER.....	Verwaltung integrierter Personaldaten
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
z.B. ....	zum Beispiel
z.T. ....	zum Teil

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog den Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Krankenanstaltenverbundes wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	8	100,0
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	12,5

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 95/13 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	8	100,0
Umgesetzt	7 (hievon 3 z.T.)	87,5
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	12,5

Von den insgesamt acht Empfehlungen waren vier zur Gänze und drei z.T. umgesetzt. Die Umsetzung einer Empfehlung war weiterhin nicht geplant.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei fünf Empfehlungen zur Gänze mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, in drei Fällen waren die Empfehlungen teilweise umgesetzt worden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O*			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O*			
Empfehlung Nr. 5	X O*			
Empfehlung Nr. 6	X O			
Empfehlung Nr. 7	X O			
Empfehlung Nr. 8				X O
* teilweise				

### 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden

die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

Für die nunmehrige Prüfung wurden Erhebungen in der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes, im Service Center Verwaltung der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser und in vier Einsatzstellen (Otto Wagner-Spital, Pflegewohnhaus Baumgarten, Pflegewohnhaus Simmering und Pflegewohnhaus Leopoldstadt) vorgenommen.

### **3.1 Empfehlung Nr. 1**

Das Kontrollamt empfahl dem Krankenanstaltenverbund, seine Bemühungen bei der Auswahl geeigneter Zivildienstleistender zu verstärken.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Liste der Einrichtungen, bei denen der Zivildienst abgeleistet werden kann, liegt auf und kann von künftigen Zivildienstleistenden angefordert werden. Den künftigen Zivildienstleistenden wird auch die Möglichkeit geboten, sich direkt mit den Einrichtungen in Verbindung zu setzen, um namentlich angefordert zu werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Informationsseite im Internet für am Zivildienst in einer Einrichtung des Krankenanstaltenverbundes Interessierte in Planung. Diese Internetseite wird bis Jahresende 2013 fertiggestellt sein.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Informationsseite im Internet steht zur Verfügung.

#### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Generaldirektion richtete zum Jahreswechsel 2013 bzw. 2014 eine Internetseite ein, um Zivildienstleistenden einen Überblick über mögliche Einsatzstellen im Krankenanstaltenverbund zu ermöglichen. Zum Zeitpunkt der Einschau waren auf der Internetseite neun Einrichtungen als mögliche Einsatzstellen für Zivildienstleistende im Krankenanstaltenverbund ausgewiesen. Weiters waren die jeweilige Platzsituation und die konkreten Ansprechpersonen inkl. Telefonnummern angeführt. Darüber hinaus standen Informationen über die auszuübenden Tätigkeiten, die zu absolvierenden Kurse, die täglichen Arbeitszeiten sowie den Verdienst von Zivildienstleistenden zur Verfügung.*

*Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 und 2016 waren auf der o.a. Internetseite gemäß einer Auswertung der Generaldirektion etwas mehr als 11.700 externe Internetzugriffe zu verzeichnen. Für interessierte Zivildienstleistende bestand dadurch die Möglichkeit, vor der Ableistung des Zivildienstes direkt mit den in den einzelnen Einrichtungen konkret genannten Personen in Kontakt zu treten.*

*Wie der Stadtrechnungshof Wien im Rahmen seiner Einschau in den im Pkt. 3. genannten vier Einsatzstellen im Krankenanstaltenverbund in Erfahrung brachte, wurden an einer Ableistung im Krankenanstaltenverbund interessierte Kandidaten vorab zu einem Gespräch bzw. auch zu einem sogenannten Probetag auf eine Station eingeladen. Dies sollte einerseits dazu dienen, die künftigen zu absolvierenden Tätigkeiten dem Zivildienstleistenden zu zeigen und andererseits auch die jeweiligen potenziellen Kandidaten kennenzulernen. Die einzelnen Einsatzstellen hatten dadurch die Möglichkeit, Wunschkandidaten als Mitarbeitende auszuwählen. Bei beiderseitigem Einvernehmen wurde sodann das für die Ableistung des Zivildienstes erforderliche Anforderungsformular ausgefüllt und unterfertigt, um eine namentliche Zuweisung zu ermöglichen.*

*Im Ergebnis war daher festzustellen, dass in den geprüften Einsatzstellen des Krankenanstaltenverbundes im Betrachtungszeitraum die Zivildienstleistenden mit einer Ausnahme Wunschkandidaten dieser Stellen waren.*



### 3.2 Empfehlung Nr. 2

In den Jahren 2009 bis 2011 ging der Besetzungsgrad der vorgehaltenen Zivildienstplätze im Krankenanstaltenverbund von rd. 18 % auf rd. 9 % zurück. Der Unternehmung wurde daher empfohlen, zunächst zu ermitteln, für welche Tätigkeiten und Aufgabenbereiche Zivildienstleistende künftig einzusetzen sind. Danach wäre bei der Magistratsabteilung 62 um Reduzierung der Zivildienstplätze auf das tatsächlich benötigte Ausmaß und eine bescheidmäßige Anpassung der Einsatzstellen anzusuchen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entscheidung über den Einsatz von Zivildienstleistenden wurde im Sinn der Dezentralisierung in den vergangenen Jahren der Führung der jeweiligen Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen zugeordnet.

Dazu darf festgehalten werden, dass der Betrieb von Krankenanstalten moderner Prägung und der Zukunft insbesondere im Bereich der Operationen und planbaren Leistungen in seiner zeitlichen Taktung den Abläufen eines Industriebetriebes nahekommmt. Der Einsatz von Zivildienstleistenden in diesem Bereich wurde in den letzten Jahren durch Krankenstandsabsenzen sehr problematisch, da dieser dadurch immer mehr eingetaktete Abläufe behinderte und nur durch zusätzlichen administrativen und personellen Aufwand ausgeglichen werden konnte. Deshalb schränkten die Anstalten in ihrer eigenständigen Verantwortung den Einsatz ein.

Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde aber aufgegriffen und eine Evaluierung hat bereits stattgefunden; im Ergebnis werden Zivildienstleistende künftig häufiger in Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden.

Das Ansuchen um Reduktion der Zivildienstplätze wurde von der Magistratsabteilung 62 bereits bescheidmäßig erledigt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der vom Krankenanstaltenverbund bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach teilweise dem Ergebnis der Prüfung.*

*Im Jahr 2012 beantragte der Krankenanstaltenverbund bei der Magistratsabteilung 62 die Reduktion der Zahl der anerkannten Zivildienstplätze. Die genannte Behörde reduzierte die Zahl der Zivildienstplätze von 700 auf 200. Im März 2013 widerrief die Magistratsabteilung 62 antragsgemäß die Anerkennung von sechs Einsatzstellen, die bereits aufgelassen worden waren, und genehmigte die Umbenennung einer Reihe von Einsatzstellen. Zudem genehmigte die Behörde in den vergangenen Jahren alle im Zuge der Umsetzung des Wiener Geriatriekonzeptes neu errichteten Pflegeeinrichtungen als Einsatzstellen. Die Zahl der maximal einzusetzenden Zivildienstleistenden wurde bei diesen je Einsatzstelle grundsätzlich mit fünf und in einem Fall mit acht Zivildienstleistenden festgelegt.*

*Zu der in der Stellungnahme angeführten bereits damals stattgefundenen Evaluierung der Tätigkeiten und Aufgabenbereiche von Zivildienstleistenden konnten dem Stadtrechnungshof Wien keine schriftlichen Unterlagen vorgelegt werden (zum ebenfalls dargelegten Ergebnis dieser Evaluierung, nämlich Zivildienstleistende häufiger in Pflegeeinrichtungen einzusetzen, s. Pkt. 3.3 des gegenständlichen Berichts).*

*Zum Zeitpunkt der Einschau waren im Bundesland Wien über 12 Akutkrankenanstalten sowie 13 Pflegeeinrichtungen des Krankenanstaltenverbundes als Einsatzstellen genehmigt. Anzumerken war, dass sich auch das im Jahr 2015 geschlossene Geriatriezentrum Am Wienerwald noch darunter befand. Die Zahl der maximal in einer Einsatzstelle einsetzbaren Zivildienstleistenden reichte von 3 Zivildienstleistenden in der Krankenanstalt Rudolfstiftung - Semmelweis Frauenklinik, über 55 Zivildienstleistende im Pflegewohnhaus Baumgarten bis hin zu 180 Zivildienstleistenden im Allgemeinen Krankenhaus.*

*Im Bundesland Niederösterreich verfügte der Krankenanstaltenverbund ursprünglich ebenfalls über drei Einrichtungen für den Einsatz von Zivildienstleistenden. Im Jahr 2015 beantragte der Krankenanstaltenverbund beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung den Widerruf von zwei Pflegeeinrichtungen wegen Schließung derselben. Zum Zeitpunkt der Einschau war daher in Niederösterreich noch eine Einrichtung für den Einsatz von Zivildienstleistenden anerkannt.*

*Vom Stadtrechnungshof Wien war kritisch anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Einschau von den 26 bewilligten Einsatzstellen des Krankenanstaltenverbundes nur 9 für die Ableistung des Zivildienstes zur Verfügung standen bzw. Zivildienstleistende einsetzten. Demgemäß stellte sich auch der Besetzungsgrad der in Wien genehmigten Plätze dar. So lag dieser in den Jahren 2015 und 2016 bei rd. 11 % bzw. 13,5 %. Als ein weiterer Grund für die niedrige Zahl an eingesetzten Zivildienstleistenden wurden in den geprüften Stellen auch die budgetären Rahmenbedingungen genannt. In der in Niederösterreich gelegenen Einrichtung des Krankenanstaltenverbundes waren im genannten Zeitraum keine Zivildienstleistenden eingesetzt.*

*Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Krankenanstaltenverbund, den Widerruf als Einsatzstelle für das zwischenzeitlich geschlossene Geriatriezentrum Am Wienerwald in die Wege zu leiten. In Anbetracht des weiterhin sehr niedrigen Besetzungsgrades sollte auch hinterfragt werden, ob jene Akutkrankenanstalten, die schon über mehrere Jahre hindurch keine Zivildienstleistenden eingesetzt haben, auch künftig als Einsatzstellen vorzuhalten sind. Nicht zuletzt wäre auch die je Einsatzstelle festgelegte Anzahl an maximal einsetzbaren Zivildienstleistenden zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.*

### **3.3 Empfehlung Nr. 3**

Dem Krankenanstaltenverbund empfahl das Kontrollamt - auch unter Bedachtnahme auf die Empfehlung Nr. 2 - Zivildienstleistende vermehrt in Pflegeeinrichtungen zur Mit-hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufes von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern einzu-setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Akutspitalsbereich hat sich nur eingeschränkt bewährt, der Krankenanstaltenverbund wird deshalb der Empfehlung des Kontrollamtes folgend, Zivildienstleistende vermehrt in Pflegeeinrichtungen zur Mithilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufes von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern einsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien zeigten, dass sich die eingesetzten Zivildienstleistenden im Krankenanstaltenverbund im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 und 2016 auf jeweils sieben Pflegeeinrichtungen sowie drei Akutkrankenanstalten verteilten. Der Großteil der eingesetzten Zivildienstleistenden - nämlich mehr als 70 % - war dabei in den Pflegeeinrichtungen tätig. Zum Zeitpunkt der Einschau wurde die Ableistung des Zivildienstes in acht geriatrischen Einrichtungen sowie nur mehr in einer Akutkrankenanstalt angeboten.*

*Auf Grundlage des von der Magistratsabteilung 62 für Zivildienstleistende bescheidmäßig erlassenen Aufgabenprofils wurden vom Krankenanstaltenverbund entsprechende Stellenbeschreibungen verfasst, die in den geprüften Einrichtungen auflagen und auch den befragten Zivildienstleistenden bekannt waren.*

*Im Zuge der Einschau gewann der Stadtrechnungshof Wien insbesondere aufgrund der mit den Zivildienstleistenden geführten Gespräche den Eindruck, dass diese in die Gestaltung des Tagesablaufes sowie in die Betreuung der Bewohnerinnen bzw. Bewohner eingebunden gewesen waren.*

### 3.4 Empfehlung Nr. 4

Dem Krankenanstaltenverbund wurde empfohlen, den Schulungsbedarf für Zivildienstleistende zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen, die Evaluierung wird gerade durchgeführt. Schon während der Prüfung durch das Kontrollamt wurde der Erlass GED 50/2009/P vom 5. Mai 2009, Zivildienst; Zusammenfassende Regelungen, überarbeitet und am 31. Oktober 2012 unter GED 105/12/P neu im Erlasssammlensystem des Krankenanstaltenverbundes veröffentlicht; in diesem wurde auf die verpflichtenden Schulungen hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach teilweise dem Ergebnis der Prüfung.*

*Der in der Stellungnahme erwähnte Erlass wurde im Jahr 2012 in Kraft gesetzt. Eine schriftliche Dokumentation über die angeführte Evaluierung der Schulungsmaßnahmen für Zivildienstleistende konnte dem Stadtrechnungshof Wien allerdings nicht zur Verfügung gestellt werden.*

*Im Jahr 2014 erinnerte die Generaldirektion die nachgeordneten Dienststellen per E-Mail an ihre Verpflichtung zur Schulung der Zivildienstleistenden in den Bereichen Brandschutz, Erste Hilfe und Hygiene.*

*Zum Zeitpunkt der Einschau waren die Einschulungsmaßnahmen für Zivildienstleistende dem Grundsatz nach erlassmäßig geregelt. Jene Einsatzstellen, die Zivildienstleistende einsetzen, hatten die Verpflichtung diese auch zu schulen, damit die Zivildienstleistung ordnungsgemäß erbracht werden konnte. Dazu zählten insbesondere Einwei-*

sungen zu den Themen Erste Hilfe und Brandschutz. Die jeweils erfolgten Einweisungen der Zivildienstleistenden waren gemäß dem Erlass der Generaldirektion in der Ausbildungsverwaltung des Krankenanstaltenverbundes EDV-mäßig zu dokumentieren.

Die Einschau in den vier im Pkt. 3. genannten Einsatzstellen, die sich insbesondere auf die Jahre 2015 und 2016 fokussierte, aber auch aktuelle Entwicklungen mit einschloss, zeigte, dass die erforderlichen Einweisungen bzw. Schulungen zu Beginn der Ableistung des Zivildienstes in unterschiedlicher Konsequenz erfolgten. Die erhobene Bandbreite reichte von arbeitsmedizinischen Unterweisungen über Reanimationsübungen bis hin zur verpflichtenden Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses. In den Einsatzstellen war aber unklar, ob ein bereits vor dem Antritt des Zivildienstes absolvierter Erste-Hilfe-Kurs ausreichend sei.

Anzumerken war, dass im Rahmen der nunmehrigen Prüfung die Generaldirektion die nachgeordneten Dienststellen neuerlich auf ihre Schulungsverpflichtungen hinwies. Ebenso erfolgte eine Klarstellung, dass im Zuge von Führerscheinprüfungen bereits absolvierte Erste-Hilfe-Kurse dann anzurechnen sind, wenn diesbezügliche Nachweise erbracht werden und diese Kurse nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die im Rahmen der Prüfung erfolgte Klarstellung, dass Erste-Hilfe-Ausbildungen vor dem Antritt des Zivildienstes unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Ungeachtet dessen erachtete es der Stadtrechnungshof Wien als unerlässlich, dass Zivildienstleistende bei Fehlen einer solchen Ausbildung zeitnah zum Beginn des Zivildienstes eine adäquate Erste-Hilfe-Schulung erhalten sollten. Der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes wurde die Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Unternehmung in Bezug auf diese Kurse empfohlen.

### **3.5 Empfehlung Nr. 5**

Da die im Krankenanstaltenverbund tätigen Zivildienstleistenden im Durchschnitt hohe krankheitsbedingte Absenzen aufwiesen, empfahl das Kontrollamt zur Senkung der

Krankenstandstage geeignete, im Pkt. 7.5.1 beispielhaft angeführte Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu dieser Empfehlung wird angemerkt, dass als erste Maßnahme bereits die Verbesserung der Einsatzgebiete für Zivildienstleistende umgesetzt wurde. Weitere Maßnahmen, wie die Verbesserung der Information für Zivildienstleistende, eine Optimierung des Auswahlverfahrens sowie der Einsatz von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten werden derzeit geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Informationsseite im Internet und Vorstellungsgespräche geben bessere Einblicke in die Anforderungen an die Zivildienstleistenden beim Krankenanstaltenverbund.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach teilweise dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die vom Krankenanstaltenverbund angekündigten Maßnahmen zur Senkung der Krankenstandstage bei Zivildienstleistenden wie die Verbesserung der Einsatzgebiete, die Führung von Vorstellungsgesprächen, die Optimierung des Auswahlverfahrens und die Erstellung einer Informationsseite wurden bereits im Pkt. 3.1 dargestellt.*

*Zu der in der Stellungnahme vom Krankenanstaltenverbund angekündigten Prüfung des Einsatzes von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten erhob der Stadtrechnungshof Wien, dass eine solche explizit nicht erfolgte. Stattdessen übermittelte die Generaldirektion den Einsatzstellen im Jahr 2014 sowie in weiterer Folge auch im Jahr 2016 jeweils ein Handout der Zivildienstserviceagentur zu den Rechten und Pflichten beim*

*Zivildienst. Zur Thematik "Überprüfen der Dienstfähigkeit" enthielt dieses auch die Untersuchung durch eine Vertrauensärztin bzw. einen Vertrauensarzt der Einrichtung.*

*Der Stadtrechnungshof Wien erhob im Rahmen der gegenständlichen Prüfung weiters die durchschnittliche Zahl an Krankenstandstagen je Zivildienstleistenden auf Basis von VZÄ im Krankenanstaltenverbund. In den Jahren 2015 und 2016 lagen diese Werte bei 34,80 Krankenstandstagen je VZÄ sowie bei 29,70 Tagen. Im Vergleich zu den in der damaligen Prüfung für die Jahre 2009 bis 2011 festgestellten 44,50 bis 47,60 Krankenstandstagen bedeutete dies einen merklichen Rückgang von Krankenstandstagen.*

*Die Situation in den einzelnen Einsatzstellen des Krankenanstaltenverbundes stellte sich unterschiedlich dar. So verzeichnete z.B. im Jahr 2016 das Pflegewohnhaus Liesing mit 11,70 Krankenstandstagen je VZÄ den niedrigsten Wert. Das Pflegewohnhaus Baumgarten wies mit 61,80 Tagen den höchsten Wert aus, wobei dieser auf zwei Zivildienstleistende mit sehr vielen Krankenstandstagen zurückzuführen war.*

*Von insgesamt 91 Zivildienstleistenden im Krankenanstaltenverbund, deren Zivildienst zur Gänze oder zu einem Teil in den Betrachtungszeitraum fiel, wiesen 17 Zivildienstleistende mehr als 30 Krankenstandstage auf. Der Zivildienstleistende mit den meisten Krankenstandstagen verbrachte 112 Tage im Krankenstand.*

*In den vier vom Stadtrechnungshof Wien geprüften Einsatzstellen waren als Maßnahmen zur Senkung der Krankenstandstage ein optimiertes Auswahlverfahren durch die Führung von Vorstellungsgesprächen sowie die Vorstellung der Einsatzgebiete (s. Pkt. 3.1) etabliert. Der Einsatz von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten für den Fall von häufigen Krankenständen Zivildienstleistender war hingegen bisher noch nicht in Betracht gezogen worden.*

*Vor dem Hintergrund von sehr hohen Krankenstandstagen einzelner Zivildienstleistender empfahl der Stadtrechnungshof Wien neuerlich, den Einsatz von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten zu prüfen. Im Fokus der Überlegungen sollten dabei insbesondere eine einheitliche Vorgehensweise in allen Einsatzstellen, die Festlegung, ab*



*wann eine Zuweisung zu einer Vertrauensärztin bzw. zu einem Vertrauensarzt des Rechtsträgers zweckmäßig ist, sowie die finanziellen Rahmenbedingungen stehen.*

### **3.6 Empfehlung Nr. 6**

Das Kontrollamt empfahl dem Krankenanstaltenverbund darauf zu achten, Zivildienstleistende, die länger als 18 Tage durchgehend aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig sind, lückenlos an die Zivildienstserviceagentur zu melden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienststellen wurden im aktuellen Erlass (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4) noch einmal auf die Meldepflichten hingewiesen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes wies in dem in der Stellungnahme genannten Erlass auf die entsprechende Meldepflicht hin.*

*Eine Auswertung zu den Krankenstandstagen für die Jahre 2015 und 2016 wies fünf krankheitsbedingte Absenzen mit einer Dauer von mehr als 18 Tagen aus. In einem Fall handelte es sich um einen Fehleintrag im System, der im Rahmen der gegenständlichen Prüfung korrigiert wurde. In den vier anderen Fällen erfolgte jeweils eine Meldung der Einsatzstelle an die Zivildienstserviceagentur, wobei in einem Fall der Zivildienst bereits ex lege wegen eines Krankenstandes von durchgehend mehr als 18 Tagen endete. In zwei Fällen wurden die Zivildienstleistenden von der Zivildienstserviceagentur wegen unentschuldigtem Fernbleibens vom Dienst vorzeitig aus dem Zivildienst entlassen. Schließlich führte in einem Fall ein Dienstunfall, der eine Entlassung aus dem Zi-*

*vildienst nur bei Zustimmung des Zivildienstleistenden zur Folge hat, zu einer länger-dauernden Dienstverhinderung.*

### **3.7 Empfehlung Nr. 7**

Das Kontrollamt empfahl dem Krankenanstaltenverbund, die Datenqualität bzgl. der krankheitsbedingten Absenzen sowie der Zivildienstbeendigung zu verbessern.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Datenbank der Generaldirektion betreffend die Zivildienstleistenden wurde überarbeitet; dies führte zu einer Verbesserung der Datenqualität bei der Eintragung der Beendigung des Zivildienstes. Hinsichtlich der krankheitsbedingten Absenzen wurden die Dienststellen darauf hingewiesen, die Qualität der Dokumentation im EDV-System VIPER zu verbessern.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*In der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes war eine Mitarbeiterin für Agenden des Zivildienstes (Ansprechperson für die Zivildienstserviceagentur, Zuteilung an Einsatzstellen, Versetzung von Zivildienstleistenden etc.) zuständig. Diese führte auch eine Datenbank, in der alle im Krankenanstaltenverbund eingesetzten Zivildienstleistenden mit den Grunddaten, der jeweiligen Einsatzstelle, dem Datum des Dienstantritts, dem geplanten Ende des Zivildienstes usw. erfasst wurden.*

*Zur Verbesserung der Datenqualität erfolgte eine Eintragung des Datums bei einer vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes, sobald ein entsprechender Bescheid oder eine entsprechende Mitteilung der Zivildienstserviceagentur einlangte. Danach wurde der Bescheid oder die Mitteilung der Zivildienstserviceagentur per E-Mail an die zuständige*

*nachgeordnete Dienststelle weitergeleitet. Dort waren bei einer vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes (wegen langer Krankheitsdauer) weitere Maßnahmen zu setzen, wie etwa die Eintragung des Beendigungsdatums im EDV-gestützten Personalverwaltungssystem des Krankenanstaltenverbundes.*

*Die Agenden der unmittelbaren Personalverwaltung oblagen den jeweiligen städtischen Krankenanstalten, für die Personalverwaltung der Pflegewohnhäuser war das Service Center Verwaltung der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser zuständig.*

*In Folge der damaligen Prüfung wies die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes im März 2014 ihre nachgeordneten Stellen an, das Datum des Dienstantritts, des Dienstendes sowie die Absenzen der im Jahr 2013 und zum damaligen Zeitpunkt eingesetzten Zivildienstleistenden im EDV-System VIPER zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Insbesondere sollte auf etwaige vorzeitige Entlassungen geachtet werden.*

*Bei der nunmehrigen Überprüfung der Krankenstände für die Jahre 2015 und 2016 schien im EDV-System ein Krankenstand eines Zivildienstleistenden mit einer Dauer von 47 Tagen auf. Die diesbezüglichen Erhebungen ergaben, dass der betreffende Zivildienstleistende wegen langer Krankheitsdauer ex lege vorzeitig aus dem Zivildienst ausgeschieden war. Das Dienstende war zwar in der Datenbank in der Generaldirektion korrekt, aber nicht in jener der nachgeordneten Dienststelle erfasst worden. Eine entsprechende Richtigstellung erfolgte bei Letzterer im Rahmen der gegenständlichen Prüfung durch das Service Center Verwaltung. Anzumerken war, dass die Auszahlung der Grundvergütung und des Verpflegungsgeldes ordnungsgemäß nur bis zum vorzeitigen Ausscheiden des Zivildienstleistenden erfolgte.*

*Im Rahmen der gegenständlichen Einschau forderte die Generaldirektion im April 2017 die nachgeordneten Dienststellen neuerlich zur korrekten Eingabe von Daten der Zivildienstleistenden in das EDV-System auf.*

### 3.8 Empfehlung Nr. 8

Dem Krankenanstaltenverbund wurde empfohlen, die Vorgehensweise bei der Verpflegung zu evaluieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund steht zu seiner Praxis, den Zivildienstleistenden ein Mittagessen zu denselben Konditionen wie den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des jeweiligen Hauses zu ermöglichen. Eine Unterscheidung im Speisesaal ist weder gewollt, noch vertretbar. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Zivildienstleistender bei krankheitsbedingter Abwesenheit ein höheres Verpflegungsentgelt erhält als im Dienst. Eine Verteuerung der Verpflegung würde die finanzielle Differenz zwischen An- und Abwesenheit vergrößern.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

#### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass der Krankenanstaltenverbund die schon bisher gepflogene Vorgehensweise bei der Verpflegung der Zivildienstleistenden beibehalten hatte. Demnach bekamen diese für eine angemessene Verpflegung ein Verpflegungsgeld für drei Mahlzeiten, nämlich für ein Frühstück, eine warme Hauptmahlzeit und eine weitere Mahlzeit ausbezahlt. An einem dienstfreien Tag oder einem Krankenstandtag belief sich der Auszahlungsbetrag auf 13,60 EUR. Für einen Tag im Dienst gelangte ein - um den Preis für die in der Einsatzstelle konsumierte warme Hauptmahlzeit - gekürzter Betrag zur Auszahlung. Da der Preis für die warme Hauptmahlzeit nicht in allen Einsatzstellen gleich hoch war, belief sich in den geprüften Einrichtungen das ausbezahlte Verpflegungsgeld für einen Tag im Dienst auf 10,10 EUR, auf 11,30 EUR oder auf 11,80 EUR.*

*Gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für Inneres über die Vorsorge für die angemessene Verpflegung von Zivildienstleistenden (Verpflegungsverordnung) hatte ein Rechtsträger einen festgelegten Betrag für die Verpflegung abzugelten, soweit ihm die Naturalverpflegung nicht möglich war. Da im Krankenanstaltenverbund eine warme Hauptmahlzeit zur Verfügung gestellt wurde, war es nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht notwendig, für die genannte Mahlzeit freiwillig den Differenzbetrag zwischen dem auf Basis der Verpflegungsverordnung ermittelten Abgeltungswert und dem Menüpreis auszubezahlen. Nachdem die Verpflegungsverordnung grundsätzlich eine Naturalverpflegung für Zivildienstleistende vorsah, erachtete der Stadtrechnungshof Wien eine vom Krankenanstaltenverbund genannte "Unterscheidung im Speisesaal" von Zivildienstleistenden und anderen Mitarbeitenden des Hauses als vertretbar. Die unterschiedliche Höhe des Verpflegungsgeldes bei An- bzw. Abwesenheit von Zivildienstleistenden war dem Stadtrechnungshof Wien bewusst. Seiner Ansicht nach ist dies weitaus weniger bedeutend in Bezug auf die Bereitschaft von Zivildienstleistenden ihre Dienstpflichten ordnungsgemäß zu erfüllen als andere Faktoren. Dazu zählen etwa für Zivildienstleistende interessante und ihnen sinnvoll erscheinende Tätigkeiten sowie insbesondere auch ein wertschätzender Umgang mit ihnen im Arbeitsalltag.*

*Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die bisherige Abrechnungspraxis bei der warmen Hauptmahlzeit in Richtung Naturalverpflegung für Tage im Dienst zu erwägen.*

#### **4. Zusammenfassung der Empfehlungen**

##### Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Zu den Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 4 wird mitgeteilt, dass die entsprechenden Maßnahmen bis 31. Dezember 2017 in die Wege geleitet bzw. abgeschlossen werden.

##### Empfehlung Nr. 1:

Der Krankenanstaltenverbund sollte den Widerruf als Einsatzstelle für das zwischenzeitlich geschlossene Geriatriezentrum Am Wienerwald in die Wege leiten. In Anbetracht

des weiterhin sehr niedrigen Besetzungsgrades wäre auch zu hinterfragen, ob jene Akutkrankenanstalten, die schon über mehrere Jahre hindurch keine Zivildienstleistenden eingesetzt haben, auch künftig als Einsatzstellen vorzuhalten sind. Nicht zuletzt wäre auch die je Einsatzstelle festgelegte Anzahl an maximal einsetzbaren Zivildienstleistenden zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen (s. Pkt. 3.2.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Der Krankenanstaltenverbund wird den Widerruf der Einsatzstelle für das zwischenzeitlich bereits geschlossene Geriatriezentrum Am Wienerwald in die Wege leiten. Des Weiteren wird eine Feststellung des Bedarfes im Hinblick auf Standorte und Anzahl von Zivildienstleistenden erfolgen und erforderlichenfalls den entsprechenden Gegebenheiten angepasst.

Empfehlung Nr. 2:

Die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes sollte eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Unternehmung in Bezug auf Erste-Hilfe-Schulungen sicherstellen (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Der Erlass vom 11. Juni 2014, GED-61/14/P, Zivildienst, Zusammenfassende Regelungen, welcher die Dienstanweisung vom 31. Oktober 2012, GED-105/12/P, ablöste, wird dahingehend adaptiert werden, dass eine einheitliche Vorgangsweise betreffend Erste-Hilfe-Schulungen, insbesondere im Hinblick auf Inhalt und zeitnahe Schulung zu Beginn des Zivildienstes, sichergestellt wird.

Empfehlung Nr. 3:

Der Krankenanstaltenverbund sollte im Hinblick auf hohe krankensstandsbedingte Fehlzeiten einzelner Zivildienstleistender den Einsatz von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten prüfen (s. Pkt. 3.6).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Der Krankenanstaltenverbund wird die Möglichkeit des Einsatzes von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten unter Bedachtnahme auf unterschiedliche Aspekte (z.B. auch Kosten-Nutzen, Vorgangsweise in anderen Einrichtungen) überprüfen.

Empfehlung Nr. 4:

Vom Krankenanstaltenverbund wäre die Umstellung der bisherigen Abrechnungspraxis bei der warmen Hauptmahlzeit in Richtung einer ausschließlichen Naturalverpflegung (für Tage im Dienst) zu erwägen (s. Pkt. 3.8).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Dem Krankenanstaltenverbund ist eine gänzliche Naturalverpflegung (Frühstück, warme Hauptmahlzeit und weitere Mahlzeit) für Zivildienstleistende nicht möglich. Daher sind die nicht zur Verfügung gestellten Mahlzeiten gemäß der Verpflegungsverordnung abzugelten. Die Abgeltung und Abrechnungspraxis wird gemäß den in der Verpflegungsordnung festgelegten Höchstsätzen erfolgen. Der Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird somit Rechnung getragen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2017